

Offener Brief zum Wegfall des Anwärtersonderzuschlags im sächsischen Vorbereitungsdienst

An den Sächsischen Staatsminister für Kultus Conrad Clemens und
den Präsidenten des Landesamts für Schule und Bildung (LaSuB) Patrick Schreiber

Sehr geehrter Herr Staatsminister,
sehr geehrter Herr Präsident,

wir, die unterzeichnenden Lehramtsanwärterinnen und -anwärter des Einstellungstermins Februar 2026 in Sachsen, wenden uns mit großer Sorge an Sie. Während der laufenden Bewerbungs- und Zuteilungsphase wurde der Anwärtersonderzuschlag für das Grundschullehramt mit Ausnahme des Standorts Bautzen gestrichen, obwohl viele von uns ihre Entscheidungen über Schulorte, Wohnsitze und familiäre Arrangements im Vertrauen auf diese finanzielle Leistung getroffen haben.

Auswirkungen auf unsere Planungssicherheit

Der Vorbereitungsdienst ist zeitlich wie finanziell eine äußerst anspruchsvolle Phase. Viele von uns haben auf Grundlage der damals kommunizierten Rahmenbedingungen weitreichende Entscheidungen getroffen:

- Einige von uns haben ihre bisherige Wohnung gekündigt, um in eine Bedarfsregion umzuziehen, weil der Anwärtersonderzuschlag einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen Finanzierung darstellen sollte.
- Andere haben sich ganz bewusst für Schulen in größerer Entfernung zum bisherigen Wohnort entschieden, um dem Bedarf des Landes nachzukommen, und dabei erheblich längere Fahrtwege und höhere Lebenshaltungskosten in Kauf genommen, in der berechtigten Annahme, dass der Zuschlag diese Mehrbelastung zumindest teilweise ausgleichen würde.
- Wieder andere haben familiäre und private Verpflichtungen (z.B. Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder Partnerschaften über Distanz) so organisiert, dass die Mehrkosten durch den Zuschlag tragbar erschienen.

Durch den kurzfristigen Wegfall des Anwärtersonderzuschlags, speziell für das Grundschullehramt, sind viele von uns nun gezwungen, innerhalb kürzester Zeit ihre gesamte finanzielle und persönliche Planung neu zu organisieren oder die finanziellen Einbußen individuell auszugleichen. Dies geht mit erheblicher Unsicherheit und Belastung einher und beeinträchtigt unsere Konzentration auf die Vorbereitung auf den Vorbereitungsdienst.

Vertrauensschutz und Fairness

Neben der finanziellen wie persönlichen Belastung, welche durch den Wegfall entstanden sind, schafft der Zeitpunkt sowie die Kommunikation Miss- statt Vertrauen. Die Streichung wurde erst mit der Zuteilung an ländliche Grundschulen kommuniziert, also **nachdem** Bewerbungen und Schulwünsche bereits eingereicht waren und persönliche Fakten (z. B. Umzüge) geschaffen wurden. Dadurch fühlen wir uns in unserem Vertrauen in die Verlässlichkeit der staatlichen Rahmenbedingungen erschüttert. Wer sich auf Grundlage offizieller Informationen für eine Region und eine

Schule entscheidet, muss sich darauf verlassen können, dass diese Bedingungen nicht unmittelbar im Anschluss und ohne Übergangsregelung zu seinem Nachteil verändert werden.

Signalwirkung für den Lehrerberuf

Sachsen wirbt intensiv um angehende Lehrkräfte, insbesondere für Schulen in ländlichen und strukturschwachen Regionen, in denen nach wie vor in allen Schularten Bedarf besteht. Viele von uns sind bereit gewesen, genau diesen Weg mitzugehen und sich bewusst für solche Einsatzorte zu entscheiden. Wenn die damit verbundenen Zusagen und vor allem Entlastungen, die vor allem während des Vorbereitungsdienstes den finanziellen Mehraufwand ausgleichen, kurzfristig zurückgenommen werden, sendet dies ein problematisches Signal: Es entsteht der Eindruck, dass engagierte Nachwuchstehrkräfte mit ihrer Lebensrealität und Planungssicherheit allein gelassen werden.

Darüber hinaus verkennt die Neudefinition von Bedarfsregionen entlang von Schularten die Realität. Viele Grundschullehrkräfte werden mindestens durch Teilabordnungen an Oberschulen eingesetzt - eine Schulform, in welcher der Zuschlag gewährt wird. Statt das anerkannt wird, dass wir motiviert sind in Bedarfsregionen zu arbeiten, unter Umständen auch an Oberschulen, werden wir erst im Stich gelassen und dann als Lückenfüller genutzt.

Gerade in Zeiten des Lehrkräftemangels halten wir es für wichtig, dass der Einstieg in den Beruf von Verlässlichkeit, Transparenz und Wertschätzung geprägt ist, nicht von nachträglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen.

Unsere Anliegen und Forderungen

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Gewährung des Anwärtersonderzuschlags in der ursprünglich vorgesehenen Form für alle Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die sich im Vertrauen auf diese Regelung beworben, Schulwünsche abgegeben und entsprechende Entscheidungen getroffen haben (insbesondere für den Einstellungstermin Februar 2026).

Sollte eine vollständige Rücknahme der Entscheidung für diesen Jahrgang aus Ihrer Sicht nicht möglich sein, bitten wir um eine faire Übergangsregelung, die die bereits getroffenen Wohnort-, Familien- und Finanzierungsentscheidungen berücksichtigt.

2. Eine transparente Darlegung der Gründe für die Streichung und der Kriterien, nach denen die Entscheidung zeitlich und inhaltlich umgesetzt wurde, sowie grundsätzliche Transparenz über Kriterien der Einstellung und Zuteilung, sowie Anpassungen in dem Einstellungsverfahren.

Wir bitten um eine schriftliche Stellungnahme, damit wir unsere weitere berufliche und private Planung verlässlich gestalten können. So wie Kultusminister Clemens es in seiner Aussage vom 25. Juni 2025 im Beitrag „Beschlossener Doppelhaushalt 2025/2026“ auf dem SMK-Blog formulierte: „Mit dem beschlossenen Haushalt schaffen wir für alle an Schule Beteiligten Klarheit und Verlässlichkeit.“

Wir sind überzeugt, dass eine Lösung im Sinne des Vertrauensschutzes nicht nur unserer persönlichen Situation zugute kommt, sondern auch ein wichtiges Zeichen

an zukünftige Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sendet: dass Sachsen ein Land ist, in dem Zusagen gelten und junge Lehrkräfte als Partner auf Augenhöhe behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter des Einstellungstermins Februar 2026